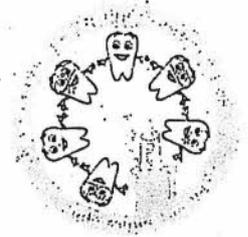


Landkreis Havelland
Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst
Goethestr. 59/60
14641 Nauen
Tel.: 03321 4035301, E-Mail: corinna.bahr@havelland.de



Liebe Eltern,

mit dem Schuleintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer spannender Lebensabschnitt. Auch bei den Zähnen ändert sich einiges - vielleicht hat Ihr Kind bereits einen Wackelzahn oder eine Zahnlücke? Zusätzlich wachsen jetzt die bleibenden Backenzähne, die Ihr Kind lebenslang behalten soll.

Ihr Kind sollte die Zähne morgens und abends mit einer fluoridhaltigen Junior- oder Erwachsenenzahnpasta putzen. In der Kita haben die Kinder gelernt, erst die Kau-, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen ihrer Zähne zu putzen. Auch wenn sie das schon gut können, sollten Sie abends die Zähne Ihres Kindes solange nachputzen, bis es flüssig Schreibschrift schreiben kann.

Die in der Kita begonnenen Maßnahmen gem. § 21 SGB V zur Verhütung von Zahn-erkrankungen wird das Team des Zahnärztlichen Dienstes in der Schule weiterführen und dabei in den einzelnen Klassenstufen unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Altersgerechtes Mundhygienetraining, mundgesunde Ernährung, Fluoridierung, Zahnaufbau; Entstehung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen werden thematisiert und nach Möglichkeit mit praktischen Übungen begleitet.

Zahnärztliche Untersuchungen sind Bestandteil der gruppenprophylaktischen Betreuung, auf die alle Schüler und Schülerinnen einen Anspruch haben. Diese Untersuchung ist weiterhin verpflichtend im Schulgesetz verankert und wird von Zahnärzten und Zahnärztinnen der Gesundheitsämter durchgeführt. Die dafür erforderlichen personenbezogenen Angaben werden auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Über eine festgestellte Behandlungsbedürftigkeit werden wir Sie informieren.

Die Erstklässler bekommen den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Schulkinder“, in den wir die gruppenprophylaktischen und Ihre Zahnarztpraxis die individualprophylaktischen Maßnahmen eintragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Pass in den Folgejahren zu unserer Betreuung mit in die Schule.

Bei Fragen zur Gruppenprophylaxe können Sie sich unter den angegebenen Kontaktdaten an uns wenden und unter www.brandenburger-kinderzaehne.de informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Schule und ein fröhliches Lachen mit sauberen und gesunden Zähnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Bahr
Zahnärztin

Information zur Zahnärztlichen Untersuchung

Die zahnärztlichen Untersuchungen in Schulen dienen der Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten.

Die Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter führen diese Untersuchungen im Einvernehmen mit den Schulen gem. § 6 des Brandenburger Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) durch.

§ 45 des brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) bezeichnet die zahnärztlichen Untersuchungen als verbindliche Veranstaltungen der Schule, an denen alle Schüler teilzunehmen haben.

Eine Befreiung durch die Eltern ist nach § 145 des BbgSchulG nicht möglich.

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Zahnärztlicher Dienst
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

-Vorschlag-

Plan für die zahnärztliche Untersuchung

Montag, 26.10.2020	Dienstag, 27.10.2020	Mittwoch, 28.10.2020
1. Std. x 2a	1. Std. /	1. Std. x 3c
2. Std. x 2b	2. Std. x 1a	2. Std. x 4a
3. Std. x 2c	3. Std. x 1b	3. Std. x 4b
4. Std. x 2d	4. Std. x 1c	4. Std. x 4c
5. Std.	5. Std. x 3a	5. Std.
6. Std.	6. Std. x 3b	6. Std.
Donnerstag, 29.10.2020	Freitag, 30.10.2020	
1. Std. x 5a	1. Std. x 6a	1. Std.
2. Std. x 5b	2. Std. x 6b	2. Std.
3. Std. x 5c	3. Std. x 6c	3. Std.
4. Std. x 5d	4. Std. x 6d	4. Std.
5. Std.	5. Std.	5. Std.
6. Std.	6. Std.	6. Std.